

Mitteilung an Firma Verlag und Druck  
zur Veröffentlichung in Nr. **40/2021** des Mitteilungsblattes der  
Verbandsgemeinde Kelberg vom **08.10.2021**

---

**Rubrik:** **Bekanntmachungen und Mitteilungen der  
Verbandsgemeinde**

**Überschrift:** **Einzelfortschreibung des  
Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde  
Kelberg für den Geltungsbereich des  
Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik –  
Sportplatz Salcherath“ der Ortsgemeinde Retterath**

**Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB:**

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzungen am 10.06.2021 beschlossen, die Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik – Sportplatz Salcherath" der Ortsgemeinde Retterath auszulegen.

Die Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes ist notwendig für die Ausweisung eines „Sondergebiet Photovoltaik“ auf dem bisherigen Sportplatz der Ortsgemeinde Retterath. Als Art der baulichen Nutzung sollen zukünftig „Sondergebiet Photovoltaik“ im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Von der Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes sind folgende Grundstücke betroffen:

Einzelfortschreibung „Sondergebiet Photovoltaik – Sportplatz Salcherath“:

Gemarkung Retterath, Flur 3, Parzellen-Nr.: 23, 24/1, 62/1 (tlw.), 22/1 (tlw.). Die Abgrenzung der vorgesehenen Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes kann dem beigefügten Planausschnitt entnommen werden.

Der Entwurf der Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes für das "Sondergebiet Photovoltaik – Sportplatz Salcherath" der Ortsgemeinde Retterath, einschließlich seiner einschließlich seiner Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit

**vom 15. Oktober 2021 bis 16. November 2021**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg, Dauner Str. 22, -Bauabteilung-, Zimmer 214, während der allgemeinen Dienststunden, öffentlich aus und können nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Herr Schwarz, 02692/872-27) eingesehen werden. Aufgrund der derzeit bestehenden Maskenpflicht ist eine entsprechende Schutzmaske mitzubringen.

**Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg abgegeben**

**werden (z.B. per Schreiben auf dem Postwege oder durch Abgabe bei der Verwaltung, zur Niederschrift, per Fax, per E-Mail, usw.).**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, oder hätte geltend machen können.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist im Rahmen der Bekanntmachung anzugeben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Diese sind mit auszulegen. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Fachgutachten.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar bzw. wurden zugrunde gelegt:**

- KREISVERWALTUNG VULKANEIFEL: Landesplanerische Stellungnahme vom 04.12.2020 mit den jeweiligen Stellungnahmen der beteiligten Behörden
- ZEHNDORFER ENGINEERING GMBH: Kurzgutachten zur Blendwirkung, Klagenfurt - Österreich, Stand: 13.09.2021

**Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:**

1. Im Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanfortschreibung wird geprüft, ob die Planflächen in ökologisch wertvollen Bereichen (z.B. Naturschutzgebiete, wertvolle Biotope, bedeutsame Biotop-Vernetzungsachsen, Landschaftsschutzgebiete usw.) liegen.  
Lt. dem Landschaftsauskunftssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS) bestehen für die vorgesehenen Flächen keine Natura-2000-Schutzgebietsausweisungen. Ebenso liegen keine Natura-2000 Gebiete in räumlich relevanter Nähe zu dem Standort der Fortschreibung.  
Der Standort ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Kelberg“ und befindet sich im „Naturpark Vulkaneifel“. Auf beiden Gebiete sind durch die Errichtung der PV-Anlage keine raumbedeutsamen Auswirkungen zu erwarten.  
Weitere naturfachplanerische Schutzgebietsausweisungen bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.
2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen in Form eines Steckbriefes der Fortschreibungsfläche.  
Es werden die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt bewertet und geplante Maßnahmen zur Vermeidung,

Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen, soweit auf der Ebene des Flächennutzungsplans möglich, aufgezeigt.

Zusammengefasst kommt die Bewertung der Fläche zu folgendem Ergebnis:

<b>Retterath</b>	Sondergebiet Photovoltaik – Sportplatz Salcherath	Mit erheblichen Umweltauswirkungen ist, nach jetzigem Erkenntnisstand nicht, zu rechnen
------------------	---	---

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der benachbarten Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Umweltbezug sind ebenfalls mit auszulegen.

**Nachfolgend stichpunktartige inhaltliche Angabe der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:**

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, 54230 Trier – Stellungnahme vom 10.05.2021  
mit Aussagen zum Bodenschutz, zu Altlasten und zur Oberflächenwasserbewirtschaftung.
- Planungsgemeinschaft Region Trier, 54230 Trier – Stellungnahme vom 27.04.21  
mit Aussagen zur Sicherung der landwirtschaftlich gut geeigneten Flächen und zur Pflege der Kulturlandschaft
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, 54295 Trier – Stellungnahme vom 28.04.2021  
mit Aussagen zur Schonung landwirtschaftlicher Nutzflächen und der bevorzugten Nutzung ziviler Konversionsflächen
- SGD Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht – Stellungnahme vom 30.04.2021  
mit Aussagen mit Aussagen zum Immissionsschutz (Blendwirkung)
- Kreisverwaltung Vulkaneifel, 54543 Daun – Stellungnahme vom 21.05.2021:  
mit Aussagen zum Immissionsschutz (Blendwirkung) und zur Natur, zum Landschaftsbild und zum Artenschutz

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ergänzend zur vorstehend bekannt gemachten Auslegung die ausgelegten Unterlagen während des Zeitraums der Auslegung auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kelberg ([www.vgv-kelberg.de](http://www.vgv-kelberg.de)) unter der Rubrik „Aktuelles: - Einzelfortschreibung FNP "Sondergebiet

Photovoltaik – Sportplatz Salcherath'''- in elektronischer Form verfügbar sind und eingesehen werden können.

Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg  
Kelberg, den 08.10.2021  
Johannes Saxler